

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 31. Samstag den 12. März 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 306. (3) Nr. 3627.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Oesterreichische Knechte und Lohnkutscher, welche in das Großherzogthum Sachsen-Weimar reisen, haben sich mit ordentlichen Pässen und Dienstbüchern zu legitimiren. — Gemäß einer von der k. k. Polizeihofstelle an die k. k. vereinigten Hofkanzlei gelangten Mittheilung hat die großherzogliche Weimar'sche Regierung unterm 17. August vorigen Jahres eine Anordnung erlassen, nach welcher sich die Knechte fremder Frachtfuhrleute und Lohnkutscher, wenn sie das Großherzogthum Sachsen-Weimar betreten, vom 1. Jänner 1842 an, bei Vermeidung ihrer Zurückweisung über die Landesgränze, durch Reisepässe, oder durch von ihrer Heimathsbehörde ausgestellte Dienstbücher zu legitimiren haben. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. Jänner laufenden Jahres, **Z. 1299**, zur Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 19. Hornung 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreuzberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 305. (3) Nr. 3603.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Vorschrift wegen Austragung der aus den Dienstverhältnissen abgeleiteten Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, und der Letzteren an den Staat. — Zu Folge einer mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. Septembar vorigen Jahres

Nr. 28680, anher bekannt gegebenen, von Seite der k. k. obersten Justizstelle der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschliebung vom 10. August vorigen Jahres, sind Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, oder der Letzteren an den Staat, welche aus den Dienstverhältnissen abgeleitet werden, im administrativen Wege anzutragen. — Laibach am 18. Februar 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 330. Nr. 3674.

V e r l a u t b a r u n g
über ausschließende Privilegien.
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 21. December 1841 und 3. Jänner d. J., Zahl 51345 und 52030, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1. Dem Eduard Berth, Handelsmann, wohnhaft in Bregenz in Borarlberg, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Verfertigung von Männerhüten aus amerikanischem Rohrschilf, Palmie genannt, nach Art der Brasilianer. — 2. Dem Republicain Martin, Waffenschmid, wohnhaft in Paris, Rue Philippos, Nr. 36, (Bevollmächtigter ist J. M. Fesl, k. k. Hof-Deffabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 586), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung der sogenannten „Kapselträger-Perussions-Gewehre und Pistolen“, wobei mittelst einer eigenen Vorrichtung und eines in dem Kolben der Gewehre angebrachten, von Außen aber unsichtbaren Mechanismus, in denselben ein D. h. h. h.

sich befinden, in welchem 50 bis 60 Zündhütchen enthalten sind, die sich nach jedem Schusse eines nach dem andern unfehlbar von selbst aufstecken und das bereits Entladene wegnehmen, durch welche Erfindung die Vortheile erzielt werden, daß 1) bei jedem Schusse kein Zeitverlust sich ergibt, indem der Schütze von dem Abnehmen des entladenen und dem Aufstecken des neuen Zündhütchens ganz enthoben ist, weil dieser Dienst durch den im Innern des Kolbens angebrachten Mechanismus sicher und pünktlich bis zu dem letzten der Zündhütchen verrichtet wird; 2) man noch einmal so viel Schüsse in eben derselben Zeit, als mit den gewöhnlichen Percussions-Gewehren machen könne; 3) der Behälter die darin befindlichen Zündhütchen vor dem Eindringen jeder Feuchtigkeit vollkommen sichere; 4) die vorkommenden Reparaturen von derlei Gewehren und Pistolen, ohne besondere Vorkenntnisse zu besitzen, jeder Arbeiter vornehmen könne, und ferner derlei Waffen einer Vervollkommnung fähig seyen, ohne einer besonderen Veränderung im Ganzen zu unterliegen; endlich daß 5) so gestaltete Gewehre und Pistolen nicht allein zur Jagd, sondern auch als Kriegswaffe geeignet seyen, indem ihre Construction von der Art ist, daß der Handhabende bei dem Gebrauche derselben außer aller Gefahr gesetzt werde. — 3. Dem G. Albert Escher und D. Loyd, wohnhaft in Feldkirch, (Bevollmächtigte sind Breviller et Compagnie, wohnhaft in Wien, Kärnthnerstraße, Nr. 949), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Schiffs-Dampfmaschine nebst Kessel, die bei einem sehr geringen Gewichte eine bedeutende Kraft ausübe, welche im Stromschwalle noch willkürlich gesteigert werden könne, so, daß sie sich besonders für das Beschießen der Donau auf deren ganzem Laufe eigne, indem mit vollkommen flotten Schiffen eine Geschwindigkeit von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen pr. Stunde im stillstehenden Wasser erreicht werden kann. — 4) Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, um Pfähle und Piloten in die Erde zu rammen, welche Erfindung im Wesentlichen darin bestehe, daß die Maschine allmählig oben über die Pfähle und Piloten, die sie eingerammt hat, auf ihrer selbst angefertigten Bahn progressiv mit dem Einram-

men fortschreitet, indem sie zu gleicher Zeit jeden neu eingerammten Pfahl und Pilote mittelst einer zweckmäßig angebrachten Circular-Säge auf die vorgezeichnete Höhe abschneidet, wodurch sich eine große Ersparung von Arbeit und Materialien ergebe. — 5. Dem Samuel Raschke, Spenglermeister, wohnhaft in Währing bei Wien, Nr. 89, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Kaffee-Dampfmaschine, welche 1) zum Zerlegen gemacht sey und daher leicht gereinigt werden könne; 2) so geformt sey, daß das Wasser sammt dem Obers mit ein und derselben Spiritusflamme zum Sieden gebracht werde, wodurch sich eine Ersparniß von Zeit und Spiritus ergebe, und 3) so eingerichtet sey, daß der Kaffee im Durchfiltriren nie gehindert und daher nie trüb werde. — 6. Dem Giovanni Battista Vitali, wohnhaft in Mailand, Nr. 826, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung einer Vorrichtung, um Häute (Leder) schneller, ohne Schaden und überhaupt besser als bisher zu gärben. — 7. Dem Franz Podany, Tischlergesellen, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 356, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Mosaik Fußböden und Möbel, wodurch dieselben, bei größerer Billigkeit, haltbarer seyen, nicht schwinden oder stauben, nicht gewichl oder gepuzt werden dürfen, und zu ihrer Befertigung nur halb so viel Zeit erfordern, als jene nach der alten Art. — 8. Dem Matthäus Fletcher, Ingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, Rosau, Nr. 127, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der gewöhnlichen Cylinders Dampfmaschine, wodurch dieselbe bei größerer Wohlfeilheit leichter sey und weniger Raum einnehme. — 9. Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel in Belgien, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des bereits privilegirten ökonomischen Heizofens (Stubensofens). — 10. Dem Michael Reitter, befugter Hutmacher, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 352, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, das Durchdringen des Schweißes und des vom Schmieren der Haare herrührenden Fettes durch die Seidenhüte auf eine besondere Art zu beseitigen, wodurch derlei Hüte bis zur gänzlichen Abnutzung rein erhalten werden. —

3. 310. (3)

Nr. 1317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Anton Ritter v. Abramsberg, wider Hrn. Wenzel Ritter v. Abramsberg, pto. 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült gewilliget, und hiezu die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 18. April 1842 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Gült, wenn solche nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 22 Februar 1842.

3. 326. (3)

Nr. 1079.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge Ansehens der Barbara Schebrai, durch Dr. Zwayer, gegen Anton Snor, wegen 195 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung sowohl des dem Executen gehörigen, auf 2491 fl. 5kr. gerichtlich geschätzten Hauses sub Nr. 218 in der Stadt hier, als auch mehrerer in Haus und Zimmer Einrichtung, Bettzeug und Bettwäsche zc. bestehenden Fahiisse gewilliget, und zur Vornahme rücksichtlich des Hauses der 11. April, 23. Mai u. 27. Junij, jedesmal Vormittags 10 Uhr, rücksichtlich der Mobilien aber, und zwar im obenwähnten Hause der 17. März, dann 6. u. 20. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus oder die Fahiisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. — Die Licitationsbedingungen und die Schätzung des Hauses können in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bei Dr. Zwayer, Executionsführer, in der dießlandrechtlichen Registratur, am 13. Junij 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 320. (3)

Nr. 430.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die, von der wohlwollenden k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz mit Erlaß vom 4. Jänner 1842, Zahl 29/a, angeordnete, von der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach mit Note vom 5. v. M., Zahl 271/VIII angeforderte, gemäß löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 19. Februar 1842, Nr. 1161, diesem Commissariate zur Vornahme angewiesenen Veräußerung des großherren Aerial-Mauthhauses zu Präwald sub Consc. Nr. 61 sammt An- und Zugehör, auf den 11. April 1842 Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität festgesetzt worden.

Das in der Mitte des Ortes Präwald sub Consc. Nr. 61 in der Hauptfront an der Triester Commercialsstraße, an dem Punkte, wo sich die aus Italien führende Straße ausweicht, gelegene, ganz gemauerte, mit Schiefertafeln gedeckte, ein Stockwerk hohe Mauthhaus Gebäude, hat folgende Bestandtheile:

- a) Im Erdgeschoße befinden sich zwei heizbare Zimmer und ein Cabinet, 1 Laube, 1 Küche, eine Speisekammer und ein Abort.
- b) Im ersten Stockwerke befinden sich: 1 Vorzimmer, 2 Zimmer und 1 Cabinet; dann 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Abort; unter dem Dache sind 2 hölzerne Kämmerchen.
- c) Bei diesem Gebäude befindet sich ein Hofraum und ein Garten, im nicht verbürgten Flächenmaße von 50 □ Klafter, dann 1 Holzlege und ein mit Ziegeln eingedeckter Stall.
- d) Zudeinem Hause gehören noch folgende Feuerlösch-Requisiten, als: 9 Wassereimer von geflochtenem Stroh und ausgepicht, 2 Wasserbottungen aus Eichenholz mit eisernen Keifen, 2 eiserne Feuerhaken, 2 große Feuerleitern mit Eisen beschlagen.

Dieses größere, der Herrschaft Präwald unterthänige Mauthhaus-Gebäude zu Präwald sammt An- und Zugehör wird, mit Ausschluß des Aufseher-Hauschens und des dazu ausgemittelten, mit Zustimmung der Grundherrschaft Präwald bereits incorporirten kleinen Garten-Antheils, welcher in die Ecke, wo sich die Görzer- und die Triester-Strasse vereinigen, stößt, nach buchhalterischer Rectification um den Schätzungswert pr. 810 fl. ausgerufen werden.

Jeder an der Versteigerung Antheil nehmen wollende hat das 10% Badium pr. 81 fl., entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und den Ueberbringer lautende, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Dieses wird den Kaufliebhabern mit dem Bemerkten eröffnet, daß sie auch schriftliche versiegelte, mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehenen Offerte der Versteigerungs-Commission vor oder auch während der Licitation überreichen können.

Die detaillirten Licitationsbedingungen können bei der löbl. k. k. Bezirks-Verwaltung in Laibach, und bei diesem Commissariate während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Commissariat Cerasolsch am 3. März 1842.